

Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE)

Rathaus Eppingen, Marktplatz 1, 3, 5 75031 Eppingen



Information für unsere Badegäste zum Coronavirus

Die wichtigste Information ist, dass Grippe- und auch die Coronaviren nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein erhöhtes Infektionsrisiko, es gelten dieselben Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Duschen Sie bitte vor dem Bad und waschen Sie sich gründlich mit Seife/Duschgel.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und eine zusätzliche Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Stadt ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Die Maskenpflicht ist im gesamten Trockenbereich verpflichtend.

Es ist zwingend erforderlich, dass auch unsere Gäste ihrer Eigenverantwortung gerecht werden. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen des Betreibers, die jedes Risiko der Benutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

Das Hygienekonzept des Hallenbades Eppingen ist ein dynamischer Entwicklungsprozess. Leider müssen Sie auf Ihr gewohntes Schwimm- und Badeumfeld verzichten. Sofern sich die Rahmenbedingungen ändern, werden wir die getroffenen Hygienemaßnahmen überprüfen und ggf. anpassen.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende weitere Maßgaben zu beachten:

Hygienekonzept:

Die Besuchersteuerung wird im kompletten Badbereich durch ein „Einbahnstraßensystem“ durchgeführt, sodass ein hinreichender Abstand gewährt wird sowie die Reinigung / Desinfektion entsprechend durchgeführt werden kann. Dies bedeutet die Umwandlung der bisher geschlechtergetrennten Umkleide- und Duschbereiche zu Unisex-Bereichen.

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Eingangsbereich | 10. Fundsachen |
| 2. Kassenbereich | 11. WC/Toilettenbereich |
| 3. Umkleidebereich | 12. Reinigung |
| 4. Spind Bereich | 13. Personal |
| 5. Duschbereich | 14. Außenbereich |
| 6. Schwimmhallenbereich | 15. Infrarotkabine |
| 7. Schwimmbecken | |
| 8. Sportschwimmen | |
| 9. Schwimmmeisterraum | |

Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE)

Rathaus Eppingen, Marktplatz 1, 3, 5 75031 Eppingen



1) Eingangsbereich

- a) Beschilderung an der Eingangstür
 - Maskenpflicht im kompletten Umkleide- und Fönbereich
 - Bitte 1,5 Meter Abstand halten
 - Maximal zulässige Gesamtbesucherzahl im Bad (20 Personen im Wasser)
 - Allgemeine Corona Information
 - Aushang Ergänzung der Haus- Badeordnung
- b) Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 Metern
- c) Einbahnstraßenmarkierungen auf dem Boden
- d) Desinfektionsmittel im Eingangsbereich mit Hinweis/Regeln „Hände desinfizieren“
- e) Wartebereich im Foyer im Abstand von 1,5 Metern
- f) Der Ein- und Ausgang zu den Umkleidebereichen erfolgt durch zwei unterschiedliche Zugänge. Eingang über Damenumkleide. Schild wird um beschriftet als Unisex Eingang. Eingang Herrenumkleide wird ebenfalls um beschriftet in Unisex Ausgang.
- g) Aushändigung Wäschekorb durch Personal
- h) Beschilderung an der Toilettenanlage im Eingangsbereich "nur Einzeln eintreten"
- i) Die Toiletten werden stündlich gereinigt und desinfiziert
- j) Allgemeine Hygiene Vorschriften in der WC Anlage aushängen
- k) Handwaschmittel im Waschbeckenbereich
- l) Mülleimer im Waschbereich

2) Kassenbereich / -automat

- a) ist gesperrt
- b) Barzahlung in der Schwimmhalle / Aufsichtsraum
- c) Barzahlung in Geldschale
- d) Kein Verleih von jeglicher Art
- e) Es darf nur eine Person an der Kasse bedient werden
- f) Kontaktdaten erfassen (Name, Telefonnummer, Ankunftszeit, Verweilzeit)

3) Umkleidebereich

- a) Umkleide Damen / Herren werden anders beschriftet
 - Unisex Umkleiden **Eingang**
 - Unisex Umkleiden **Ausgang**
- b) Jede Einzelumkleide kann genutzt werden.
- c) Sammelumkleidebereich Belegung mit max. 4 Personen bzw. nur eine Familie (bei mehr als 4 Personen)
- d) Sitzmöglichkeiten werden markiert
- e) kein Ausgang zum Eingangsbereich
- f) Fönbereich nutzbar unter Einhaltung Mindestabstand und Tragen der Mund-Nasenbedeckung

Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE)

Rathaus Eppingen, Marktplatz 1, 3, 5 75031 Eppingen



4) Spind Bereich

- a) Schränke sind gesperrt
- b) Verwahrung Kleidung / Persönliches im Wäschekorb zur mobilen Mitnahme in den Schwimmbereich aufgrund Einbahnstraßenregelung. Ausgang baulich getrennt.
- c) Wartehinweise Engstelle falls Duschbereich besetzt
- d) Einbahnstraße Richtung Duschbereich mit Bodenmarkierungen

5) Duschbereich

- a) Einbahnstraßensystem
- b) Eingang nur aus Richtung Umkleide kommend
- c) Ausgang nur in Richtung Schwimmhalle
- d) Warte/Abstandsmarkierungen vor dem Duscheingang
- e) Hinweisschild max. 6 Personen (Ausnahme Familienmitglieder) im Duschbereich
- f) Bodenmarkierungen in den Duschen
- g) einzelne Duschen werden abgestellt
- h) WC Bereich nur einzeln eintreten

6) Schwimmhalle

- a) Bodenstraßensystem mit Pfeilen
- b) Wartemarkierungen bei Engstellen
- c) Ruheliegen entfernen
- d) Tisch und Einzelstühle gemäß Abstandregelung nutzbar
- e) Sitzflächen/Ablageflächen auf den Wärmebänken ausweisen
- f) Kaltwasserdusche wird deaktiviert
- g) Kinderplanschbecken wird deaktiviert
- h) Wasserpilz wird deaktiviert
- i) Kein Verleih von Geräten
- j) Eigene Geräte dürfen genutzt werden (Tauchringe, „Nudeln“, Aqua Jogging Gürtel, Bretter, etc.
- k) Hinweisschild zu den Duschen und zum Ausgang

7) Schwimmbecken

- a) Schwimmbahnen durch Leinen abgetrennt
- b) Schwimmrichtung wird vorgegeben
- c) Kein Querschwimmen erlaubt!
- d) Max. 20 Personen im Becken
- e) Keine größeren Spielgeräte von Gästen
- f) Ballspiele nur gestattet, sofern die Auslastung es erlaubt (Aufsicht entscheidet darüber)
- g) 3m Brett je nach Betrieb geöffnet.
- h) 1m Sprungturm und Sprungblöcke gesperrt
- i) Wartemarkierungen zum 3m Brett
- j) Schwimmsystem Hinweisschild mit max. Schwimmauslastung
- k) Abstandsregeln auch im Becken einhalten

8) Sportschwimmen

- a) Beachtung Hinweisschilder an den Bahnen

9) Schwimmmeisterraum

- a) Betreten nur für eigenes Personal erlaubt
- b) Abstandmarkierung 2m vor den Eingängen
- c) Keine Maskenpflicht für Aufsicht, außer bei Kundenkontakt (MNS)

Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE)

Rathaus Eppingen, Marktplatz 1, 3, 5 75031 Eppingen



10) Fundsachen

- a) Handtücher Badehosen etc. werden entsorgt
- b) Bei wertvollen Gegenstände, wie gewohnt verfahren

11) WC/Toilettenbereich

- a) WC Bereiche dürfen nur einzeln betreten werden
- b) Nach dem Toilettengang gründlich mind. 30sec. Hände reinigen
- c) Mit Einwegpapier Hände trocknen
- d) Bei Bedarf Personal bitten die Kontaktflächen zu desinfizieren

12) Reinigung

- a) Das Bad wird zwischen Schul- und öffentlichem Badebetrieb gereinigt und desinfiziert
- b) Nach Betriebsschluss wird das Bad mit einer Reinigung/Desinfektionsmaßnahme komplett gesäubert
- c) Toilettenbereiche werden stündlich desinfiziert
- d) Alle Kontaktflächen z.B.: Handgriffe, Handläufe, Spender werden stündlich desinfiziert

13) Personal

Auch für das Personal gelten nach einer Wiedereröffnung des Bades veränderte Voraussetzungen im Bäderbetrieb. Dies betrifft die Möglichkeit weiterer Ansteckungen und damit auch Ausfälle beim Personal durch Krankheit.

- a) Das Personal wird in Blöcken aufgeteilt um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden
- b) Zeitversetztes reinigen des Bades
- c) Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung, Ansteckungen, ob außerhalb des Bades oder innerhalb des Personalstamms, zu vermeiden.

Hierzu werden die Mitarbeiter geschult und unterwiesen, sowie Desinfektionsmittelständer und entsprechende Desinfektionsmittel vorgehalten.

Der behördlich vorgegebene Sicherheitsabstand von z. B. 1,50 m muss grundsätzlich auch bei der Arbeit eingehalten werden. Wo eine räumliche Trennung der Mitarbeiter nicht möglich ist, werden Nase-Mund-Bedeckungen für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Einhaltung einer „Nies- und Hust-Etikette“ bei der Arbeit muss besonders geachtet werden. Der Arbeitsschutz gilt weiter, muss aber unter den Bedingungen einer Pandemie um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz ergänzt werden. Betriebliche Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.

Kontakte der Beschäftigten untereinander werden im Rahmen der Schichtplangestaltung auf ein Minimum reduziert.

- d) Es werden Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene zu ermöglichen. Die Selbstversorgung der Beschäftigten wird empfohlen, d. h. diese bringen ihre Nahrungsmittel für den Arbeitstag mit. Es wird einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden. Auf die Wichtigkeit des gründlichen Händewaschens vor der Nahrungsaufnahme und nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wird ausreichend hingewiesen. Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal muss deshalb frühzeitig über das Verhalten in diesem Fall unterrichtet werden

Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE)

Rathaus Eppingen, Marktplatz 1, 3, 5 75031 Eppingen



e) Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Badegast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen werden so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt.

In Bezug auf die Herz-Lungen-Wiederbelebung gibt der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, kurz: GRC) zur Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen unter Bedingungen einer aktuellen Pandemie folgende Empfehlungen:

Bei der Durchführung einer kardiopulmonalen Reanimation können Aerosole entstehen, die über die Atemwege des Betroffenen freigesetzt werden und den Helfer gefährden können. Infizierte Aerosole können auch bei der Atemkontrolle freigesetzt werden. Daher soll sich diese auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen beschränken. Im Gegensatz zu den bisherigen Lehraussagen soll sich der Helfer nicht dem Gesicht des Betroffenen nähern, um ggf. Atemgeräusche zu hören oder einen Luftzug zu spüren. Wenn keine Brustkorbbewegungen erkennbar sind, ist davon auszugehen, dass der Betroffene nicht atmet.

Fehlt eine Reaktion auf Ansprache bzw. Berührung und ist keine Atembewegung sichtbar (PRÜFEN) ist sofort der Rettungsdienst zu alarmieren (RUFEN) und unverzüglich mit der Herzdruckmassage bzw. der kardiopulmonalen Reanimation zu beginnen (DRÜCKEN).

Die Wiederbelebungsmaßnahmen durch Laien und Ersthelfer sollen sich bei unbekanntem Hilfsbedürftigen auf die Herzdruckmassage und den Einsatz von öffentlich zugänglichen Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) beschränken. Auf die Atemspende soll in diesen Fällen verzichtet werden.

Das Gesicht des Betroffenen kann zusätzlich durch ein Tuch oder Kleidungsstück bedeckt werden.

Bei Kindern, die wiederbelebt werden müssen, spielt die Durchführung der Atemspende eine besondere Rolle, insbesondere wenn dem Atem-Kreislauf-Stillstand eine respiratorische Ursache zugrunde liegt. Die Entscheidung zur Durchführung einer Atemspende sollte in diesem Fall im Bewusstsein des potenziellen Infektionsrisikos, das auch von asymptomatischen oder gering symptomatischen Kindern ausgeht, getroffen werden.

f) Bäderbetrieb mit verminderten Personalkapazitäten

Ansteckungswellen, auch schwächere oder abflauende, können zu einem außergewöhnlich hohen Krankenstand beim Personal führen. Überschreitet dieser Krankenstand bestimmte Grenzen, so ist ein geregelter Badebetrieb ggf. nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es könnte also eine Situation eintreten, in der entschieden werden muss, welche Angebote des Bades prioritär zu behandeln sind, z. B.:

- (1) Öffentlicher Badebetrieb
- (2) Öffnungszeiten
- (3) Schulbetrieb
- (4) Vereins-Trainingszeiten
- (5) Schwimmkurse
- (6) Fitnesskurse/Wassergymnastik

Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE)

Rathaus Eppingen, Marktplatz 1, 3, 5 75031 Eppingen



14) Außenbereich

- a) Im gesamten Außenbereich sind die Abstandsregeln einzuhalten (10m² pro Pers.)
- b) Im Gehbereich ist Mund-Nase-Schutz zu tragen
- c) Bei Engstellen ist Rücksicht zu nehmen

15) Infrarotkabine

- a) ist bis auf weiteres geschlossen

Nach derzeitigem Wissen werden alle Maßnahmen ergriffen um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden. Alle neuen Verordnungen und Regelungen werden umgesetzt, um die Gäste zu schützen.